

Sitzungsvorlage
Technischer und Umweltausschuss

zu TOP 7 öffentlich (Presse: ja)	Amt	Bauamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen:	621.41 - RS
Sitzung am: 23.03.2021	Datum:	15.03.2021
Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Neues Feuerwehrhaus", Gemarkung Schlatt a.R. a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen b) Vorstellung und Billigung des Planentwurfs vom 10.03.2021 c) Beschluss der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB		

In seiner öffentlichen Sitzung am 07.07.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hilzingen den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften "Neues Feuerwehrhaus", Gemarkung Schlatt am Randen im Regelverfahren gefasst. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der gleichzeitigen 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein modernes und bedarfsgerechtes Feuerwehrhauses geschaffen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in Form einer Offenlage des Planentwurfes vom 08.06.2020 im Zeitraum vom 13.08.2020 bis 16.09.2020 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 06.08.2020 hierüber informiert.

Erste öffentliche Auslegung

Die (erste) Öffentlichkeitsbeteiligung fand in Form einer Offenlage des Planentwurfes vom 05.10.2020 im Zeitraum vom 09.11.2020 bis 14.12.2020 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 06.11.2020 hierüber informiert.

Erneute (zweite) öffentliche Auslegung

In der heutigen Sitzung sollen die eingegangenen Stellungnahmen aus der ersten öffentlichen Auslegung behandelt, der überarbeitete Planentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und der Örtlichen Bauvorschriften vom 10.03.2021 gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen werden. Dabei soll bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können; hierauf wird dann in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 hingewiesen.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Mit Schreiben vom 06.11.2020 wurden nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange um Abgabe einer Stellungnahme gebeten:

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	gehört		Stellungnahme eingegangen am:	Bemerkungen
		per Mail	per Post		
1	Abwasserzweckverband Hegau-Süd	X			
2	BUND Möggingen BW e.V.	X			
3	Deutsche Post Bauen	X			
4	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	X			
5	Handelsverband Südbaden e.V.	X		04.12.2020	s. Anlage/Tabelle
6	Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen	X			
7	Energiedienst Netze GmbH, Rheinfelden	X			
8	Energiedienst Netze GmbH, Donaueschingen	X			
9	Handwerkskammer Konstanz	X			
10	Industrie- und Handelskammer	X			
11	Unitymedia BW GmbH/ Vodafone	X		20.11.2020	s. Anlage/Tabelle
12	Landesnaturausschutzverband BW e.V.	X			
13	Müllabfuhr-Zweckverband	X			
14	Polizeipräsidium Konstanz	X		12.11.2020	s. Anlage/Tabelle
15	Regionalverband Hochrhein-Bodensee	X			
16	Stadtverwaltung Singen	X			
17	Stadtverwaltung Tengen	X			
18	Stadtverwaltung Engen	X			
19	Bürgermeisteramt Gottmadingen	X		16.12.2020	s. Anlage/Tabelle
20	Bürgermeisteramt Mühlhausen-Ehingen	X			
21	Bürgermeisteramt Rielasingen-Worblingen	X		06.11.2020	s. Anlage/Tabelle
22	Gemeindeverwaltung Thayngen	X			
23	Landratsamt Konstanz	X		09.12.2020	s. Anlage/Tabelle
24	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 2	X		17.11.2020	s. Anlage/Tabelle
25	Thüga Energienetze GmbH	X		12.11.2020	s. Anlage/Tabelle

Beschlussvorschlag:

- Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung (s. Anlage/ Tabelle) berücksichtigt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes "Neues Feuerwehrhaus", Gemarkung Schlatt am Randen und der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung in der Fassung vom 10.03.2021 gebilligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes "Neues Feuerwehrhaus", Gemarkung Schlatt am Randen und der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Anlagen:

- Abwägungstabelle vom 10.03.2021
- Satzung vom 10.03.2021
- Rechtsplan M 1:500 vom 10.03.2021
- Textliche Festsetzungen vom 10.03.2021
- Örtliche Bauvorschriften vom 10.03.2021
- Begründung vom 10.03.2021
- Umweltbericht vom 10.03.2021
- Immissionsschutzrechtliches Gutachten GSA Körner vom 15.03.2021

Hilzingen, 15.03.2021



Rudolf Schmidt
Sachgebietsleiter Bauverwaltung



Holger Mayer
Bürgermeister